

Masern-Erkrankungen

Erreger

Morbillivirus

Vorkommen

Weltweit verbreitet.

Übertragungswege

Durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Masern haben eine sehr hohe Ansteckungsfähigkeit, eine Ansteckung ist bereits durch flüchtigen Kontakt möglich.

Meldepflicht nach IfSG
(Infektionsschutzgesetz)

Der Verdacht, die Erkrankung oder der Tod an Masern ist meldepflichtig.

Inkubationszeit

7 - 18 Tage

Krankheitsbild

2-phasiger Verlauf:

1. Stadium: (3 - 4 Tage) Fieber, Infekt des Nasen-Rachen-Raumes, Augenbindehautentzündung, beginnende Lichtscheu, evtl. kopliksche Flecke (kalkspritzerartige Flecken an Wangenschleimhaut), Fieber.
2. Stadium: (ca. 4 - 7 Tage): Erneuter Fieberanstieg, der Masern typische Hautausschlag breitet sich, beginnend im Gesicht und hinter den Ohren, am ganzen Körper aus. Komplikationen sind möglich.

Ansteckungsdauer

Eine Ansteckung ist **5 Tage vor bis 4 Tage nach** Ausbruch des Ausschlags möglich.

Behandlung

Eine spezifische antivirale Therapie gibt es nicht. Die Behandlung erfolgt nur symptomatisch. Erkrankte Personen sollten sich in der akuten Krankheitsphase körperlich schonen.

Hygiene

Den besten Schutz bietet eine vollständige Impfung. Bei Besuch der Erkrankten ist nach Möglichkeit zu tragen: Ein Nasen-Mundschutz, um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden. Grundsätzlich sollte der Erkrankte jedoch nach Möglichkeit den Kontakt zu anderen Menschen einschränken.

Gemeinschaftseinrichtung

Bei Verdacht oder Erkrankung an Masern besteht ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen. Für Kontaktpersonen ohne vollständigen Impfschutz und ohne früher durchgemachte Erkrankung besteht ein 14-tägiges Besuchsverbot.

Ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus mit Kontakt zu Masernkranken sollten mit einer Impfdosis gegen Masern geimpft werden; möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Exposition.

Prävention

Eine aktive Schutzimpfung ist ab dem 11. bis 14. Lebensmonat möglich (ein Masern-Mumps-Röteln kombinierter Impfstoff). Die 2. Impfung kann 4 Wochen nach der 1. Impfung erfolgen und soll im Alter von 15 - 23 Monaten verabreicht werden. Grundsätzlich ist die Impfung in jedem Lebensalter möglich.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>